

## Änderungsantrag

Hannover, den 21.02.2018

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### **Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch Prävention verhindern**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/68

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz -  
Drs. 18/369

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

#### Entschließung

### **Durch Prävention eine weitere Expansion der Schweinepest unterbinden**

Seit 2007 ist die Afrikanische Schweinepest in Russland, der Moldawischen Republik und der Ukraine vermehrt nachweisbar. Im November 2017 wurden erste Fälle in der Region Warschau diagnostiziert, sodass die Gefahr einer Verschleppung in die Bundesrepublik Deutschland immer wahrscheinlicher wird. Die Ausbreitung der Erkrankung erfolgt durch die Wanderung infizierter Tiere, welche in Kontakt mit gesunden Artgenossen treten. Darüber hinaus fungiert der Mensch als größter Vektor der ASP, indem er infizierte Fleisch- und Wurstwaren über Landesgrenzen hinweg transportiert und unsachgemäß entsorgt.

Da das Virus der ASP sehr widerstandsfähig ist, stellt das Eindringen über Fahrzeuge, die aus ASP-betroffenen Gebieten zurückkehren, ein Risiko dar. Solche Transporte, die in das Gebiet der EU zurückkehren und die vorgeschriebene Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges nicht durchgeführt haben, können auch für eine Einschleppung des Erregers sorgen.

Eine Immunisierung der Wildschweine gegen ASP mittels Impfstoff ist derzeit nicht möglich und auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Nur 5 % aller Wildschweine überleben eine Infektion durch die ASP, allerdings bilden sie keine nachweisbaren Antikörper. Die Mortalitätsrate bei Hausschweinen liegt bei fast 100 %. Das ASP-Virus ist sehr beständig und überlebt bei Temperaturen zwischen fünf und 15 Grad sogar mehrere Monate ohne Wirt. Darüber hinaus kann es in Fleisch- und Wurstwaren über einen Zeitraum von einem Jahr nachgewiesen werden. Ausschließlich eine Reduktion der Schwarzwildbestände sowie Hygiene- und Seuchenschutzmaßnahmen können zur Vorbeugung und Risikominimierung eingesetzt werden.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Bejagung und den erforderlichen Mehraufwand zur Intensivierung der Schwarzwildbejagung sowie zur Prävention durch folgende Maßnahmen zu fördern:

1. Es wird eine Aufwandsentschädigung für zusätzlich über die übliche durchschnittliche Strecke erlegte Stücke Schwarzwild festgesetzt.
2. Ein finanzieller Anreiz bei intensivierter Fallwildsuche und Beprobung in Höhe von 50 Euro je Stück Schwarzwild wird geschaffen.
3. Bei revierübergreifenden Drückjagden sind die Hundeführer bzw. deren Einsatz von Hunden je Einsatztag und Hund zu bezuschussen.
4. Im Zuge der Seuchenbekämpfung soll in Abstimmung mit den Landkreisen und Kommunen geprüft werden, ob Sammelbehälter für Aufbruch und Tierkörper kostenfrei zu Verfügung gestellt werden können.

5. Den Landkreisen und Kommunen ist freizustellen, von der Erhebung von Gebühren für Trichinenuntersuchungen beim Wildschwein ganz oder teilweise abzusehen.
6. Eine uneingeschränkte flächendeckende Bejagung und Intensivierung der Drückjagden auf Schwarzwild über die Jagdbehörden ist per Erlass auf den Weg zu bringen.
7. Informationsmaterialien zur ASP für Saisonarbeitskräfte sind stärker zu bewerben.
8. Ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Fallenjagd auf Schwarzwild ist zu initiieren.
9. Die Möglichkeit zur Straßensperrung bzw. Geschwindigkeitsbegrenzung bei revierübergreifenden Jagden, insbesondere zur Sicherung der Verkehrsteilnehmer, gegenüber den Straßenbaulasträgern ist zu prüfen.
10. Öffentliche Parkplätze sind mit schwarzwildsicheren Mülleimern und -containern auszustatten, mehrsprachige Hinweisschilder sind aufzustellen, und auf Bundesautobahnen ist eine Sicherung des rückwärtigen Raumes durch eine schwarzwildsichere Umzäunung zu gewährleisten.
11. Auf Bundes- und EU-Ebene soll sich dafür eingesetzt werden, dass die Einhaltung der Desinfektionsvorschriften - gerade grenzübergreifend - stärker kontrolliert wird.

#### Begründung

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Herausforderung für das Land Niedersachsen. Aufgrund seiner Funktion als Transitland besteht eine erhebliche Gefahr für die ca. 7 400 niedersächsischen schweinehaltenden Betriebe sowie die gesamte Wertschöpfungskette. Ein Ausbruch der ASP würde zu einem Einbruch des Handels mit Schweinefleischprodukten führen. Darüber hinaus würde der vor- und nachgelagerte Bereich der Schweineproduktion massive Einbußen erleiden und würden folglich wirtschaftliche Schäden in Milliardenhöhe entstehen. Durch gute Hygienemaßnahmen ist die Gefahr eines Eintrags der ASP in die Hausschweinehaltung als gering einzuschätzen.

Das widerstandsfähige ASP-Virus kann über Fahrzeuge, die aus ASP-betroffenen Gebieten zurückkehren, ins Land gelangen, und somit stellt auch dieser Einschleppungsweg ein Risiko dar. Solche Transporte, die in das Gebiet der EU zurückkehren und die vorgeschriebene Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges nicht nachweisen können, müssen dies spätestens an der EU-Außengrenze nachholen.

Jedoch ist es bisher keinem Land gelungen, welches nachweislich einen ASP-Ausbruch bei Wildschweinen aufwies, wieder dauerhaft im Rahmen des seit 2007 in Europa laufenden Seuchenzuges ASP-frei zu werden. Vor diesem Hintergrund ist ein präventives Handeln dringend erforderlich. Folglich ist ein wichtiger Aspekt der Prävention, die Gefahr der Ausbreitung der ASP durch eine Kontaktkontamination zu reduzieren. Die derzeit effektivste Präventionsmaßnahme, auch aus veterinärfachlicher Sicht, ist eine Reduktion der Schwarzwildpopulation durch eine intensive und flächendeckende Bejagung.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 22.02.2018)